

01

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Ortskern-West“ - 1. Änderung und Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Bereich: Hoppenstiege/Kirchlarweg

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2003 folgenden Beschluss gefasst::

a) Der Bebauungsplan Nr. 51 „Ortskern - West“ mit der Begrenzung:

Im Norden: durch den Kirchlarweg bis zum nördlichen Grenzstein der Parzelle 547 der Flur 45 und von dort entlang der östlichen Grundstücksgrenzen auf die Hoppenstiege zulaufend mit der Verlängerung bis zur Amtmann-Daniel-Straße,
im Osten: durch die Amtmann-Daniel-Straße,
im Süden: durch die Bahnhofstraße (L 555)
im Westen: durch die Pröbstingstraße,

soll für einen Teilbereich nördlich der Hoppenstiege geändert werden.

b) Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 51 „Ortskern - West“ - 1. Änderung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Donnerstag, den 24. Juli 2003 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde,**

in dem Ihnen Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 04. Juli 2003

Der Bürgermeister

gez. Brockmeyer